



Markt Kößlarn

**Deckblatt Nr. 5 vom
BEBAUUNGSPLAN
„AM HOFREITHER BACH“**

Begründung:

Mit der Bebauungsplanänderung wird dem Wunsch der Eigentümer der Parzelle 8 Rechnung getragen, das an die Bauparzelle unmittelbar angrenzende Grundstück mit einem beitragsfreien Nebengebäude zu bebauen.

Die Bebauungsplanänderung hat keinerlei Umweltauswirkungen. Die befestigten Flächen werden nur völlig unbedeutend vergrößert.

Kößlarn, den

Lindner
1. Bürgermeister